

Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.01.2019 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8. Januar 1992 (Ges. Bl. S. 860) den Wirtschaftsplan 2019 wie folgt festgestellt:

I.

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im **Erfolgsplan** in den Erträgen auf 2.718.000 €, in den Aufwendungen auf 2.830.000 € und auf einen Jahresverlust von 112.000 €, im **Vermögensplan** in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.896.000 € festgesetzt.

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag, der für die Stadtentwässerung im Finanzplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung), wird für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 2.113.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag, der für die Stadtentwässerung im Finanzplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung, wird für das Wirtschaftsjahr 2019 auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

II.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2019 mit Erlass vom 28. Februar 2019 gem. § 12 Abs. 1 EigBG i.V. mit §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

III.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird vom 7. März 2019 bis einschl. 15. März 2019 beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, 2. OG, Zimmer Nr. 22, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.